

Ordentliche Personalversammlung

Dienstag, 28. Juni 2022

Ort: Ballei, Deutschordensplatz 1, 74172 Neckarsulm

Beginn: 13.00 Uhr

Vorgesehene Tagesordnung

1. Eröffnung und Grußworte
2. Tätigkeitsbericht und Aussprache
3. Antragsbehandlung und Resolution


Ab 15:00 Uhr

**„Friedensbildung in Zeiten des Krieges“
Vortrag und Diskussion von und mit
Herrn Prof. Dr. Uli Jäger**

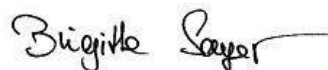


Prof. Uli Jäger leitet seit 2012 die Abteilung Global Learning for Conflict Transformation der Berghof Foundation in Tübingen. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Friedenspädagogik. Er hat zahlreiche nationale und internationale Projekte im Bereich der Friedenspädagogik konzipiert, geleitet und durchgeführt. Als erfahrener Moderator von Workshops war Uli Jäger in Sri Lanka, Indien, Mazedonien, Russland, Jordanien und im Iran tätig. Seit über 20 Jahren ist er Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen, Institut für Politikwissenschaft. Uli Jäger hat neben Sachbüchern und Fachartikeln auch vielfältige Lernmedien veröffentlicht. Er ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Friedensinstituts Freiburg, im Arbeitskreis Friedensauftrag der Kirchen der Württembergischen Landeskirche sowie in der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK).

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Ziemer, Vorsitzende
Heilbronn, im Mai 2022



Brigitte Sayer, stellvertretende Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
laut Personalvertretungsgesetz ist folgendes geregelt:

§49 LPVG: Die Personalversammlung besteht aus allen Beschäftigten der Dienststelle.

§ 51 LPVG: (1) Personalversammlungen finden während der Dienstzeit statt.

Anfahrtszeit: In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schulleitungen gebeten, den Unterricht für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen so enden zu lassen, dass eine **rechtzeitige Ankunft** gewährleistet ist.

(2) Reisekosten: können nach geltendem Reisekostenrecht erstattet werden.

§ 52 LPVG Der Personalrat soll einmal im Kalenderjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht erstatten.

Antragsbehandlung:

Jeder Kollege/jede Kollegin hat das Recht, für die Personalversammlung Anträge zu formulieren und einzureichen. Anträge, die von der Personalversammlung behandelt werden sollen, sind in schriftlicher Form vorzulegen.

Anträge, die **bis zum 30.05.2022** per Email (barbara.buergy@ssa-hn.kv.bwl.de oder joachim.blaesse@ssa-hn.kv.bwl.de) eingehen, können vervielfältigt werden und genießen bei der Antragsbehandlung Vorrang.

Die eingereichten Anträge werden auf der Personalversammlung behandelt und werden dann an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.